

# STEUERN IM BLICK



**MTG Treuhandgesellschaft mbH,  
Steuerberatungsgesellschaft**

Hauptsitz:  
Klubhausstr. 1  
06333 Hettstedt  
Tel: 03476-814960  
[www.mtg-steuer.de](http://www.mtg-steuer.de)

## INHALT DIESER AUSGABE

- S.2** - Nicht erwerbstätiger Teilzeitstudent: Fahrtkosten als Reisekosten abzugsfähig
- S.2** - Bundeszentralamt für Steuern warnt vor Betrugsversuch
- S.2** - Immobilienkauf mit Renovierungsbedarf: Anschaffungsnahe Herstellungskosten vermeiden
- S.2** - Kein Steuerabzug für Hausgeldzahlungen in die Erhaltungsrücklage
- S.2** - Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung: Zahlungen für „Heimfall“ eines Erbbaurechts
- S.3** - E-Bilanz: Klarstellung durch Bundesfinanzministerium
- S.3** - Anforderungen an das Fahrtenbuch eines Berufsgeheimnisträgers
- S.3** - Aktuelles zum Wechsel der Gewinnermittlungsart
- S.3** - Arbeitszeit im Anstellungsvertrag nicht geregelt: Kein Kurzarbeitergeld für Geschäftsführer
- S.4** - Steuern und Beiträge Sozialversicherung: Fälligkeitstermine in 04/2025
- S.4** - Bemessungsgrundlage bei strafrechtlicher Einziehung von „Schmiergeldern“
- S.4** - Geänderte Rechtsprechung zur Verteilung von Leasingsonderzahlungen bei Reisekosten
- S.4** - Forschungszulagengesetz: Herabsetzung der Vorauszahlungen



ALLE STEUERZAHLER

## Nicht erwerbstätiger Teilzeitstudent: Fahrtkosten als Reisekosten abzugsfähig

In einem aktuellen Streitfall hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass der Steuerpflichtige die Aufwendungen für seine Fahrten zwischen der Wohnung und der Fernuniversität in Hagen nach Reisekostengrundsätzen als Werbungskosten geltend machen kann. Beruflich veranlasste Aufwendungen, die im Rahmen einer Zweit-

ausbildung (Berufsausbildung oder Studium) anfallen, sind grundsätzlich als (vorab entstandene) Werbungskosten abziehbar. Hierzu zählen auch die Fahrtkosten zur Ausbildungsstätte. Diese sind jedoch bei vollzeitigen Bildungsmaßnahmen bzw. bei Vollzeitstudien auf den Ansatz der Entfernungspauschale begrenzt.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

ALLE STEUERZAHLER

## Bundeszentralamt für Steuern warnt vor Betrugsversuch

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

VERMIETER

## Kein Steuerabzug für Hausgeldzahlungen in die Erhaltungsrücklage

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.

VERMIETER

## Immobilienkauf mit Renovierungsbedarf: Anschaffungsnahe Herstellungskosten vermeiden

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 5 MIN.

VERMIETER

## Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung: Zahlungen für „Heimfall“ eines Erbbaurechts

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.



## FREIBERUFER UND GEWERBETREIBENDE

### E-Bilanz: Klarstellung durch Bundesfinanzministerium

Nach § 5b des Einkommensteuergesetzes sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung elektronisch an die Finanzverwaltung zu übermitteln (kurz E-Bilanz). Durch das Jahressteuergesetz 2024 wurde der Umfang ausgedehnt: Bereits für Wirtschaftsjahre, die in 2025 beginnen, sind unverdichtete Kontennachweise mit Kontensalden zu übermitteln. Ab 2028 kommen weitere Daten dazu. Der Deutsche Steuerberaterverband (DStV) hat kritisiert, dass die Neuregelung offenlässt, welche Daten als unverdichtete Kontennachweise mit Kontensalden zu verstehen sind.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

## FREIBERUFER UND GEWERBETREIBENDE

### Anforderungen an das Fahrtenbuch eines Berufsgeheimnisträgers

Berufsgeheimnisträger können in ihrem Fahrtenbuch Schwärzungen vornehmen, soweit diese Schwärzungen erforderlich sind, um die Identitäten von Mandanten zu schützen.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.

## FREIBERUFER UND GEWERBETREIBENDE

### Aktuelles zum Wechsel der Gewinnermittlungsart

In einem Streitfall ging es um die Zulässigkeit des Wechsels der Gewinnermittlungsart. Dabei entschied der Bundesfinanzhof, dass der Steuerpflichtige im Streitjahr die Voraussetzungen für eine Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschuss-Rechnung nicht mehr erfüllte, weil er durch die Aufstellung des Jahresabschlusses sein Wahlrecht bereits ausgeübt hatte und daran gebunden war.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 2 MIN.



## GESELLSCHAFTER UND GESCHÄFTSFÜHRER VON KAPITALGESELLSCHAFTEN

### Arbeitszeit im Anstellungsvertrag nicht geregelt: Kein Kurzarbeitergeld für Geschäftsführer

Ist im Anstellungsvertrag eines GmbH-Geschäftsführers keine bestimmte Arbeitszeitdauer vereinbart, lässt sich im Rahmen der Regelungen über das Kurzarbeitergeld (KuG) mangels Bezugspunkt ein Arbeitsausfall und daraus resultierend ein arbeitsausfallbedingter Entgeltausfall nicht feststellen.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

Weiterlesen

LESEDAUER: 1 MIN.



## UMSATZSTEUERZÄHLER

## Bemessungsgrundlage bei strafrechtlicher Einziehung von „Schmiergeldern“

Strafrechtlich eingezogene Bestechungsgelder führen umsatzsteuerrechtlich dazu, dass die Bemessungsgrundlage der in strafrechtlicher Hinsicht betroffenen Umsätze auf den um die eingezogenen Bestechungsgelder geminderten Betrag zu reduzieren ist. Das hat der Bundesfinanzhof entschieden.

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 2 MIN.

## ARBEITNEHMER

## Geänderte Rechtsprechung zur Verteilung von Leasingsonderzahlungen bei Reisekosten

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 3 MIN.

## ABSCHLIEßENDE HINWEISE

## Forschungszulagengesetz: Herabsetzung der Vorauszahlungen

Wird eine Forschungszulage beantragt, wird die festgesetzte Zulage grundsätzlich im Rahmen der nächsten erstmaligen Festsetzung der Einkommen- oder Körperschaftsteuer vollständig auf die festgesetzte Steuer angerechnet (§ 10 Abs. 1 S. 2 des Forschungszulagengesetzes [FZulG]).

Die **vollständige Version** dieses Artikels lesen Sie hier:

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

## ABSCHLIEßENDE HINWEISE

## Steuern und Beiträge Sozialversicherung: Fälligkeitstermine in 04/2025

### Steuertermine (Fälligkeit):

- Umsatzsteuer (Monatszahler): 10.4.2025
- Lohnsteuer (Monatszahler): 10.4.2025

### Zahlungsschonfrist:

- 14.4.2025

### Beiträge Sozialversicherung (Fälligkeit):

- 28.4.2025

Alle **Fälligkeitstermine für den April** im Detail.

[Weiterlesen](#)

LESEDAUER: 1 MIN.

## Kontakt

**MTG Treuhandgesellschaft mbH**  
Steuerberatungsgesellschaft

Hauptsitz:  
Klubhausstraße 1  
06333 Hettstedt  
Tel: +49 3476 814960

Wir sind für Sie auch in Aschersleben, Halle (Saale), Harzgerode, Lutherstadt Eisleben, Staßfurt und jederzeit im Web unter [www.mtg-steuer.de](http://www.mtg-steuer.de) und per Mail: [info@mtg-steuer.de](mailto:info@mtg-steuer.de) erreichbar.

## Disclaimer

Steuern im Blick ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr auszuschließen. Steuern im Blick ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Hierfür steht Ihnen MTG Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft gerne zur Verfügung. Steuern im Blick unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft – [www.iww.de](http://www.iww.de). Bildnachweise: Seite 1: kegfire – stock.adobe.com, Seite 2: Mr. Music – stock.adobe.com, Seite 3: Niaa € – stock.adobe.com, Seite 3: Copyright: Alexander Limbach, Seite 4: Purple Anvil – stock.adobe.com. Gestaltung: WIADOK – Corporate Publishing für Steuerberater – [www.wiadok.de](http://www.wiadok.de)